

Gesamtkirchengemeinde – Unser Weg in die Zukunft

Wir brechen auf – für die Zukunft!



„Auch die längste Reise beginnt mit dem ersten Schritt.“ Diese Weisheit aus dem Chinesischen wird uns in den nächsten Jahren begleiten, denn sie hilft auch bei den kommenden Etappen, wenn der Weg uns unübersichtlich erscheint. Wo stehen wir gerade, welche Strecke haben wir schon geschafft und welche Meilensteine kommen als nächste? Im letzten Gemeindebrief haben wir schon

drei Meilensteine beschrieben, die diesen „ersten Schritt“ ausmachen. Sie stehen für drei grundlegenden Entscheidungen

- **für** eine neue, zukunftsorientierte Pastoralkonzeption für eine katholische Kirchengemeinde,
- **für** einen **zentralen Standort** mitten im Leben der Stadt Wernau mit einer multifunktionalen **Neugestaltung** von Gebäuden und Kirche mit integrierter Kindertagesstätte,
- **für** die notwendige Reduzierung von Liegenschaften

Mit dem Bischöflichen Bauamt hat damit auch eine konstruktive Zusammenarbeit auf der Grundlage der Bischöflichen Bauordnung begonnen. Die getroffenen Entscheidungen und die Zielsetzung des ganzen Weges finden dabei deutliche Zustimmung und wir dürfen mit einer starken Unterstützung rechnen.

Wir sind auch aus der Sicht des Diözesanrates auf dem richtigen Weg. In der 11. Vollversammlung am 7. Oktober 2023 hat sich der Diözesanrat auf den absehbar deutlichen Rückgang der Finanzen eingestellt. Nicht nur der Diözesanhaushalt, sondern, auch die Kirchengemeinden werden betroffen sein. So hat der Diözesanrat sich mit diesem Thema befasst:

Gebäudeprozess: Räume für eine schöpfungsfreundliche und diakonisch - missionarische Kirche.

„Aus guten Gründen, vor allem wegen der Aufnahme der nach dem zweiten Weltkrieg vertriebenen Menschen und auch wegen der Zuwanderung von Menschen katholischen Glaubens aus einer Vielzahl von Ländern, wurden zahlreiche Kirchen gebaut. Nach dem II. Vatikanischen Konzil wuchs die Bedeutung der Beteiligung der Laien an der Gestaltung der Kirche, was in den Kirchengemeinden einen erheblichen Zuwachs an kirchlichen Gebäuden, zum Beispiel Gemeindehäuser, mit sich brachte.

Gesamtkirchengemeinde – Unser Weg in die Zukunft

Dabei hat sich vor allem die Anzahl der profanen Nutzungseinheiten zwischen 1945 und 2005 von rund 1800 auf über 5500 mehr als verdreifacht und verharrt seitdem trotz vieler bereits durchgeführter Standortentwicklungen in den meisten Kirchengemeinden und Gesamtkirchengemeinden auf sehr hohem Niveau. Das Ziel ist, als schöpfungsfreundliche Kirche bis zum Jahr 2040 klimaneutral zu werden. Der Gebäudebestand soll um 30 Prozent verringert und dabei sollen vielfältige ökumenische und zivilgesellschaftliche Partnerschaften eingegangen werden.“ (Auszug aus dem ‚Rundbrief aus dem Diözesanrat‘ vom 09.10.2023)

Die Reduzierung des Gebäudebestandes um 30 % wird in absehbarer Zeit allen Kirchengemeinden auferlegt werden. Wir kommen einer solchen Anordnung zuvor, weil wir sehr reale Gründe haben, das unvermeidliche nicht aufzuschieben.



Was gibt es nun Neues für diese Ausgabe des Gemeindebriefes? Über drei Meilensteine haben wir schon berichtet. Der dritte davon, die in Auftrag gegebene

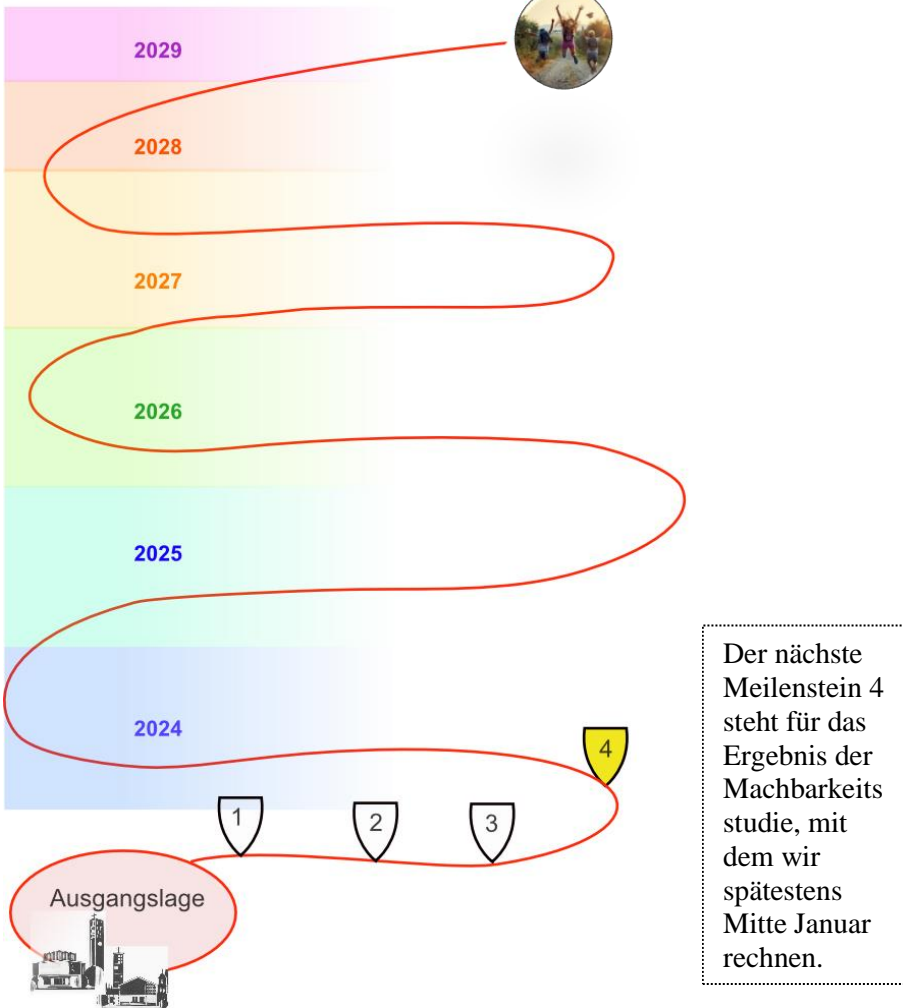
Machbarkeitsstudie, war mit der Erwartung verbunden, dass sich der Gesamtkirchengemeinderat in seiner Klausurtagung am 24./25. November 2023 schon intensiv mit Ergebnissen befassen kann. Zum Zeitpunkt der Endredaktion dieser Ausgabe des WIR liegt leider noch kein Ergebnis vor. Bei einem Ortstermin mit dem beauftragten Stuttgarter Architekturbüro KUBUS360 ist deutlich geworden, dass mit dem Ergebnis bei dieser komplexen Aufgabenstellung (Bausubstanz, Flächenbedarf, Bebauungsplan etc.) eher im Januar 2024 gerechnet werden kann.

Das bedeutet keineswegs, tatenlos abzuwarten. Es stellt sich noch eine weitere wichtige Aufgabe für den Gesamtkirchengemeinderat: „Die Gemeinde muss mitgenommen werden.“ Die Gemeindemitglieder sollen mitverfolgen und mitreden können, wenn es um die eigentlichen Weichenstellungen geht. Dazu gehört auch, bei allen Altersgruppen und unterschiedlichen Milieus Interesse zu wecken. Der Prozess muss nachvollziehbar sein, zur Beteiligung motivieren und zu einer offenen und fairen Kommunikation führen, bei aller Unterschiedlichkeit der Standpunkte und Meinungen.

Eine anschauliche Übersicht versuchen wir mit einer Entwicklungskurve zu schaffen, auf der die bisherigen Fortschritte und die Meilensteine, die als nächste kommen, erkennbar sind und erklärt werden. Die bisherige Darstellung der Meilensteine war vorläufig, mit der jetzigen Form wird versucht, dem voraussichtlichen Platzbedarf zu entsprechen.

Gesamtkirchengemeinde – Unser Weg in die Zukunft

Meilensteine auf unserem Weg in die Zukunft



Bei der Klausurtagung am 24./25. November wird es darum gehen, wie die Öffentlichkeitsarbeit insgesamt gestaltet wird, vor allem wie die Gemeinde in einem Gemeindeforum direkt beteiligt wird, wenn die Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie diskutiert werden müssen. Nur zusammen werden wir „die Kurve kriegen!“

Gesamtkirchengemeinde – Unser Weg in die Zukunft

Wir brechen auf – für die Zukunft!



In den letzten beiden Gemeindebriefen haben wir schon zu diesem Aufbruch informiert. Es ist ein Aufbruch in die zukunftsfähige Entwicklung unserer katholischen Kirchengemeinde in Wernau.

Durch wiederkehrende Kurzfassungen: „Was bisher geschah“, wollen wir es der Gemeinde ermöglichen, immer wieder in diesen weitreichenden

Entwicklungsprozess der Kirchengemeinde mit vielen Folgen und Abschnitten einzusteigen. Die Gemeindemitglieder sollen den Prozess so mitverfolgen, verstehen, nachvollziehen und letztendlich auch mittragen können.

Der richtungsweisende Beschluss des Gesamtkirchengemeinderates vom 9. November 2022 setzt dieses Fundament für eine zukunftsfähige Neugestaltung. Kurzgefasst sind es diese drei **Kernaussagen**:

- Es gibt **einen künftigen, zentralen Standort** der Gesamtkirchengemeinde in der Kirchheimer Straße 114. Die Gesamtkirchengemeinde soll mitten im Leben der Stadt Wernau mit neuer Namensgebung präsent sein.
- Es wird eine **zukunftorientierte**, multifunktionale **Neugestaltung** von Gebäuden und Kirche mit integrierter Kindertagesstätte und Außenbereich angestrebt.
- Bestehende Liegenschaften beider Kirchengemeinden müssen **reduziert** oder vielleicht auch **aufgegeben** werden.



Dieser Beschluss war schon der zweite Meilenstein. Davor wurde schon ein **zukunftorientiertes Pastoralkonzept**, das auf der Homepage der Kirchengemeinde dargestellt ist, erstellt. **Dieser erste Meilenstein war Ende 2019 erreicht.**

Wie schon berichtet, hat das neue Pastoralkonzept dabei die schwindende Zahl der Gemeindemitglieder, den demographischen Wandel und die sozialen Herausforderungen und Bedürfnisse der nächsten 10 bis 15 Jahre in den Blick genommen.

Gesamtkirchengemeinde – Unser Weg in die Zukunft



Der zweite Meilenstein nennt unsere Zielmarkierungen. Sie sind von fundamentaler Bedeutung für die Ausrichtung, Entwicklung und Gestaltung des räumlichen Bedarfs für das Gemeindeleben künftiger Generationen in Wernau: für die Feiern der Liturgie, für Zusammenkünfte, für soziale Angebote der verschiedenen Generationen, für soziale, spirituelle und kommunikative Initiativen. So offen und umfassend wollen wir die Ausgangslage sehen.

Es muss vollzogen werden, dass es um ein Gesamtkonzept gehen muss, das von vornherein St. Erasmus mit allen Immobilien einbezieht. Das Gewicht dieser Herausforderung soll nicht unterschätzt werden. Der Versuchung, in einer zeitlichen Reihenfolge zu denken – erst packen wir St. Magnus an, dann folgt St. Erasmus – kann man leicht erliegen. Ein solches Ausweichen verhindert jedoch die notwendige Gesamtlösung.

Um weitere Meilensteine zu erreichen, halten wir uns an die Bischöfliche Bauordnung und arbeiten eng mit dem Bischöflichen Bauamt zusammen. Das bischöfliche Bauamt in Rottenburg hat den Bedarf von baulichen Maßnahmen anerkannt. Diözesanbaumeister Dr. Schwieren hat unsere Ziele zur Neugestaltung der Immobilien und Strukturen in der katholischen Kirchengemeinde Wernau positiv aufgenommen und die weitere Unterstützung durch die Diözese und die Zusammenarbeit mit der Diözese zugesagt.

Dass diese Zusammenarbeit sehr konstruktiv und die Unterstützung sehr hilfreich ist, zeigte sich jetzt schon bei der Prognose des Flächenbedarfs für Arbeitsräume, Gruppen- und Versammlungsräume und Büros. Und ebenso bei den komplizierten Möglichkeiten der Finanzierung im Zusammenspiel von kirchlichen Fördermitteln, Eigenmitteln der Gesamtkirchengemeinde und möglicher Investoren.

Dem gegenüber stehen die schon sehr oft gestellten Fragen von Gemeindemitgliedern: Bleibt die Kirche St. Magnus stehen, wird sie abgerissen oder umgebaut? Welche Immobilien müssen verkauft werden? Was bleibt und kann gar zu sozialen Funktionen umgewidmet werden? Was passiert am Standort St. Erasmus?

Gesamtkirchengemeinde – Unser Weg in die Zukunft

Diese Fragen sind absolut berechtigt, naheliegend und wichtig. Und sie beschäftigen alle anderen Beteiligten, die Kirchengemeinderäte wie auch die Fachleute in Rottenburg. Kreative Ideen allein reichen nicht aus, es geht eben auch um die Fakten. Das führt zur großen Frage:

Was ist machbar?



Und daraus ergibt sich jetzt ein dritter Meilenstein. Der Gesamtkirchengemeinderat hat in der Sitzung vom 5. Juli 2023 eine **Machbarkeitsstudie** mit einstimmigem Beschluss in Auftrag gegeben. Diese Studie dient „zur Überprüfung eines multifunktionalen Gemeindezentrums mit Pfarramtsräumen, Pfarrwohnung und Kindertagesstätte (3-gruppig) inklusiv Kirchenraum – am bestehenden Standort St. Magnus.“

Zwei Varianten sollen untersucht werden:

A: Integration der Nutzungen in die bestehende Kirche St. Magnus

B: Abriss der vorhandenen Kirche und kompletter Neubau

Bei beiden Varianten soll auch die Grundstücksfläche ermittelt werden, die zur Gegenfinanzierung verpachtet oder veräußert werden könnte.

Das Bischöfliche Bauamt wird gebeten, bis zu drei Angebote für eine Machbarkeitsstudie einzuholen. Dabei soll unter anderem das Büro Frank Reutter aus Wernau angefragt werden.“

Das Bischöfliche Bauamt wird nun diesen Auftrag ausführen und dafür sorgen, dass eine qualifizierte Machbarkeitsstudie als Basis für alle weiteren Planungen und Entscheidungen dienen kann.

Wenn diese Machbarkeitsstudie möglichst schon im November 2023 vorliegt und die Fakten und Eckpunkte für die baulichen und finanzierbaren Machbarkeiten bestimmt sind, kann es um die Planungsfindung für die Umsetzung einer der Varianten gehen. Auf der Basis dieser Machbarkeitsstudie kann dann ein Architektenwettbewerb als weiterer Meilenstein ausgeschrieben werden.

Wie die weiteren Entscheidungen aussehen werden, muss abgewartet werden.

Gesamtkirchengemeinde – Unser Weg in die Zukunft

Abwarten wollen wir nicht bei der Frage der Gemeindebeteiligung.

Laufende Information, Gelegenheiten zur Meinungsbildung, Zusammenkünfte zur Verständigung zu Kritik und Zustimmung sind Elemente, die im gesamten Prozess des Zukunftsprojektes ihren Platz haben müssen und haben sollen. Der Kirchengemeinderat möchte diesen Anspruch der Beteiligung in den bestehenden Gruppierungen und in noch einzurichtenden Gemeindeforen oder Gemeindeversammlungen umsetzen.

Mit dem Thema der Gemeindebeteiligung beschäftigt sich der Gesamtkirchengemeinderat deshalb auch in seiner Klausurtagung Mitte Oktober.



Sind wir so?

Gesamtkirchengemeinde

Wir brechen auf – für die Zukunft!



Im letzten Gemeindebrief haben wir alle Gemeindemitglieder über diesen Aufbruch informiert. Ein richtungsweisender Beschluss des Gesamtkirchengemeinderates vom 9. November 2022 setzt das Fundament für eine zukunftsfähige Neugestaltung. Kurzgefasst sind es diese drei

Kernaussagen:

- Es gibt **einen künftigen, zentralen Standort** der Gesamtkirchengemeinde in der Kirchheimer Straße 114. Die Gesamtkirchengemeinde soll mitten im Leben der Stadt Wernau mit neuer Namensgebung präsent sein.
- Es wird eine **zukunftorientierte**, multifunktionale **Neugestaltung** von Gebäuden und Kirche mit integrierter Kindertagesstätte und Außenbereich angestrebt.
- Bestehende Liegenschaften beider Kirchengemeinden müssen **reduziert** oder vielleicht auch **aufgegeben** werden.

Diese **Kernaussagen** sind gleichzeitig Zielmarkierungen. Sie sind von fundamentaler Bedeutung für die Ausrichtung, Entwicklung und Gestaltung des räumlichen Bedarfs für das Gemeindeleben künftiger Generationen in Wernau: für die Feiern der Liturgie, für Zusammenkünfte, für soziale Angebote der verschiedenen Generationen, für soziale, spirituelle und kommunikative Initiativen. So offen und umfassend sollen wir die Ausgangslage sehen.

Bei der Umsetzung der Zielmarkierungen werden wir uns an die Bischöfliche Bauordnung halten und eng mit dem Bischöflichen Bauamt zusammenarbeiten. So hat sich inzwischen der Pastoralausschuss an das Bischöfliche Ordinariat und dessen Diözesanbaumeister im Bischöflichen Bauamt gewandt. In einer Besprechung mit dem Diözesanbaumeister Dr. Schwierien konnte der Pastoralausschuss über den aktuellen Stand des Prozesses und der Entscheidungen berichten. Diese Entscheidungen wurden vom Diözesanbaumeister sehr positiv aufgenommen. Die Unterstützung wurde der Gesamtkirchengemeinde klar zugesagt.

Gesamtkirchengemeinde

Inzwischen sind die nächsten Schritte, die gemacht werden müssen, benannt. Dies sind zunächst die Bedarfsprüfung und die Bedarfsanerkennung, zwei eher formelle Anträge, die vom Pastoralausschuss erledigt werden. Nach dieser Bedarfsanerkennung wäre das laufende Jahr 2023 vor allem eine Phase der Planungsfindung und eines **Architektenwettbewerbs**, wie die Neugestaltung von Gebäuden und Kirche mit integrierter Kindertagesstätte aussehen könnte.

Der Pastoralausschuss und Gesamtkirchengemeinderat bleibt an dieser Neuentwicklung dran und informiert die Kirchengemeindemitglieder fortlaufend. Wir stellen uns auftauchenden Fragen von Seiten der Gemeindemitglieder nach wie vor gern. Es wird Möglichkeiten geben, bei denen sich alle interessierten Gemeindemitglieder an Informationen und am Austausch beteiligen können.

Den nun eingeschlagenen Weg werden wir nur gemeinsam schaffen – mit Gottes Hilfe an unserer Seite.

„Herr gib uns Mut zum Aufbruch“



Gut zu wissen, wo wir sie uns leihen können. Denn eines Tages ...

Gesamtkirchengemeinde

Und so sieht heute unser Pastorkonzept in einer schematischen Darstellung aus:

Katholische Gesamtkirchengemeinde Wernau

Unsere
Einladung

„Komm her, freu dich mit uns, tritt ein. Der Herr will unter uns sein, er will unter den Menschensein.“

Unsere Vision:

Wir sind die katholische Kirchengemeinde in Wernau, die als vielfältige Gemeinschaft den christlichen Glauben teilt. Wir machen die frohe Botschaft des Evangeliums an vielen Orten sichtbar und erlebbar.

Wie sieht das
konkret aus?

Für was
stehen wir?

Wir sind die katholische Kirchengemeinde Wernau ...

Wir verstehen uns als eine katholische Kirchengemeinde, als Einheit nach innen und nach außen und werden so wahrgenommen.

Ziele:

- Wir erstellen in Zukunft einen gemeinsamen Haushaltsplan
- Wir entwickeln die gemeinsame Liturgie weiter
- Wir bilden gemeinsame Ausschüsse
- Wir stärken das Hineinwirken der Gesamtkirchengemeinde in die Stadt Wernau und in die Gesellschaft

... die als vielfältige Gemeinschaft

Wir leben und handeln als Gemeinschaft, in der Vielfalt der Generationen, der Herkünfte, der Interessen und der Lebenssituationen unserer Mitmenschen.

Ziele:

- Wir bieten vielfältige liturgische Feiern an
- Wir nutzen verstärkte Vernetzungen
- Wir sind offen für die Menschen am Ort und ihre Bedürfnisse

... den christlichen Glauben teilt.

Für die Kommunikation in Glaubenthemen und Glaubensfragen sind vielfältige Gelegenheiten und Begegnungsräume vorhanden.

Ziele:

- Wir geben persönliche Glaubenserfahrungen weiter
- Wir sprechen eine zeitgemäße und verständliche Sprache
- Wir pflegen/leben unser diakonisches und caritatives Handeln

Wir machen die frohe Botschaft des Evangeliums...

Unsere Basis ist das Zweite Vatikanische Konzil. Wir bieten zeitgemäße Zugänge zur kirchlichen Lehre an.

Ziele:

- Wir geben gesellschaftlichen Fragen und Themen Raum
- Als Volk Gottes in der Welt gestalten wir die Zukunft und haben Realitäten im Blick
- Wir machen das Besondere an kirchlichen Einrichtungen deutlich

...an vielen Orten sichtbar und erlebbar.

Wir nutzen vielfältige Gelegenheiten, Orte und Anlässe zur Begegnung und bleiben offen für Neues.

Ziele:

- Wir bleiben bewusst öffentlich sichtbar und vernetzt
- Jede und jeder Einzelne von uns versteht sich als „Ort“, an dem die frohe Botschaft sichtbar wird
- Wir gestalten unsere Räume als Begegnungsorte

Gesamtkirchengemeinde

Wir brechen auf – für die Zukunft!

Wie bereits im WAZ am 18. November 2022 zu lesen war, hat der Gesamtkirchengemeinderat am 9. November 2022 einen richtungsweisenden Beschluss für die katholische Gesamtkirchengemeinde Wernau gefasst: Unter dem Ziel: „**Gemeinsam aufbrechen durch NEU-entwicklung**“ beinhaltet der Beschluss folgende Kernaussagen:



- Es gibt **einen künftigen, zentralen Standort** der Gesamtkirchengemeinde in der Kirchheimer Straße 114. Die Gesamtkirchengemeinde soll mitten im Leben der Stadt Wernau mit neuer Namensgebung präsent sein.
- Es wird eine **zukunftsorientierte, multifunktionale Neugestaltung** von Gebäuden und Kirche mit integrierter Kindertagesstätte und Außenbereich angestrebt.
- Bestehende Liegenschaften beider Kirchengemeinden müssen **reduziert** oder vielleicht auch **aufgegeben** werden.

Dieser Beschluss betrifft alle Gemeindemitglieder. Sicher tauchen dazu jetzt und auch in nächster Zeit Fragen auf, wie „Was ist damit gemeint?“ oder „Wo zielt das hin?“.

Diese Fragen sind vom Gesamtkirchengemeinderat gewünscht und diesen Fragen will sich der Gesamtkirchengemeinderat stellen.

Die folgenden Erläuterungen zum Entwicklungsprozess sollen der Gemeinde und den Lesern des Gemeindebriefes helfen, die Bedeutung des Beschlusses zu verstehen und nachzuvollziehen. Dem Gesamtkirchengemeinderat ist es wichtig, dass die ganze Gemeinde diese Entwicklung mitträgt und mitgestaltet.

Der Entwicklungsprozess

Ausgangslage

Die bereits vor einigen Jahren beantragte, umfassende Sanierung von Gemeindezentrum, Pfarrhaus und Kindergarten St. Magnus wurde von der zuständigen Hauptabteilung der Diözese nicht genehmigt.

Gesamtkirchengemeinde

Dabei wurde nicht die Notwendigkeit der Sanierung in Frage gestellt, viel mehr sollte ein neuer Antrag mit einem Pastoralkonzept für die Gesamtkirchengemeinde verbunden sein. Dieses Konzept sollte die gegenwärtige Lage erfassen und die absehbare zukünftige Entwicklung der Gesamtkirchengemeinde mindestens der nächsten 10 Jahre berücksichtigen.

Erstellung eines Pastoralkonzepts

Zunächst eingebunden in den Prozess einer Personalentwicklung in der gesamten Diözese, kurz KiamO genannt, hatte der Gesamtkirchengemeinderat Ende 2019 ein Pastoralkonzept erstellt. Dieses Konzept erhielt nur eine vorläufige Zustimmung des Bischöflichen Ordinariats. Um jedoch in den Immobilienprozess einsteigen zu können, musste weiter ausgeholt und das Pastoralkonzept aussagekräftiger werden. Die bereits enthaltenen Punkte aus der Gemeinde bildeten die Ansatzpunkte für die Weiterarbeit ab November 2021. Der weitere Arbeitsprozess fand im Pastoralausschuss statt und wurde begleitet von der Organisationsberaterin Alexandra Class vom Institut für Fort- und Weiterbildung der Diözese.

Der Leitsatz , unsere „Einladung“ wurde ausgetauscht in eine einladende Aufforderung eines Liedes aus dem Gotteslob (GL 148).

„Komm her, freu dich mit uns, tritt ein. Der Herr will unter uns sein, er will unter den Menschen sein.“

Unsere Vision, das, für was wir stehen, wurde beibehalten.

„Wir sind DIE katholische Kirchengemeinde in Wernau, die als vielfältige Gemeinschaft den christlichen Glauben teilt. Wir machen die Botschaft des Evangeliums an vielen Orten sichtbar und erlebbar.“

Unter der Frage „Wie sieht das konkret aus?“ wurden die Satzteile der Vision gründlich reflektiert und ihr Gehalt weiter herausgearbeitet. Des Weiteren wurden für die Teilbereiche spezifische Ziele für eine zukunftsorientierte Pastoral benannt.

Diese wurden mit bestehenden Angeboten abgeglichen, gewichtet und gewertet. Im Blick war dabei immer die Leistbarkeit durch pastorales Personal und Ehrenamt und die „Nachfrage“ und die Bedürfnisse der Gemeindemitglieder heute und mindestens der nächsten 10 Jahre.

Gesamtkirchengemeinde

Hinführung zum Immobilienprozess

Nachdem das Pastoralkonzept stand, beschäftigte sich der Pastoralausschuss und in der Klausur im Oktober 2022 der Gesamtkirchengemeinderat mit folgendem Sachverhalt:

An nahezu allen kirchlichen Gebäuden besteht **Sanierungsbedarf**. Die diesjährige, vorgeschriebene Bauschau und die damit aufgedeckten Mängel zwingen zum Handeln. Schnell kam die Frage auf, wie die geforderten Maßnahmen bei **rückläufigen Kirchensteuern** finanziert werden können. Der Blick auf die bauliche Mängelliste und auf die aktuellen jährlichen Kosten im Haushalt der Gesamtkirchengemeinde einschließlich unserer vier Kindergärten führte schließlich zur Erkenntnis, dass die **Investitionen in die Sanierung und den Erhalt des Gebäudebestandes die Finanzlage der Gesamtkirchengemeinde überfordert**.

Daraus folgte dann schnell die zweite Erkenntnis, dass es sinnvoll ist, in eine **Neugestaltung** zu investieren.

Nach der Fragestellung "Wo kann und soll etwas Neues entstehen?" und intensivem Austausch darüber, kam man am Ende der Klausur zum Ergebnis, dass auf dem Gelände von St. Magnus, in der Stadtmitt und im Alltagsleben der Stadt, etwas NEUES entstehen soll.

So kam es dann zum gefassten Ziel: „Gemeinsam Aufbrechen durch **NEUentwicklung**“ mit den im Beschluss genannten drei Kernaussagen.

Diese richtungsweisenden Kernaussagen sind der **Grundstein für das Neue**, das entstehen soll. Zusammen mit der Pastoralkonzeption dient der Beschluss auch als Position und Grundlage für die Verhandlungen mit den zuständigen Stellen der Diözese.

Wir werden die Gemeindemitglieder an dieser Stelle immer wieder über die Neuentwicklung informieren.

